

**FEUER**

**ZHF11**

**EINFRIEDUNGEN**

Schäden an Einfriedungen von Wohnhaus und Hausgärten

- verursacht durch ein versichertes Schadenereignis;
  - verursacht durch fremde Kraftfahrzeuge unter der Voraussetzung, daß die Anzeige des Schadenereignisses bei der Sicherheitsbehörde nachgewiesen wird, und der Schädiger bzw. Halter nicht ermittelt werden kann,
- sind auf erstes Risiko bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizza ausgewiesenen Versicherungssumme mitversichert.